

Männerchor Friesdorf e.V.

Friesdorf , den 19.01.2013

Präambel

Unter Bezug auf §§ 12 Satz 3 und 17 Satz 1 der Satzung gibt sich der Vorstand eine Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung ist in drei Teile gegliedert:

- A Wahlordnung
- B Beitragsordnung
- C Ehrungsordnung

In Erfüllung der Vorschriften der Satzung in §§ 11 Satz 1, 14 und 17 Satz 2 ist die Geschäftsordnung sowie künftige Änderungen bzw. Ergänzungen von der Mitgliederversammlung mit Mehrheit der Anwesenden zu verabschieden.